

## Beschluss der Verbandsversammlung für das Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich Finanzplanung

Die Verbandsversammlung hat am 02.12.2024 aufgrund der § 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i. V. m. den §§ 9 Abs. 1 Ziffer 5, 13 - 16 der Verbandssatzung folgendes beschlossen:

### § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.178.142 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.178.142 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0 €

2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.030.142 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.540.099 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	490.043 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	95.679 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.416.288 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.320.609 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.830.566 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	169.434 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.830.566 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

3. Verpflichtungsermächtigungen  
gesamt:

12.410.954 €

## § 2 Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage nach § 16 Abs. 1 wird auf vorläufig 542.314 € festgesetzt. Die Verteilung erfolgt gemäß § 14 Verbandssatzung wie folgt:

Au am Rhein	15,925 %	=	86.364 €	
Bietigheim	23,700 %	=	128.528 €	
Durmersheim	46,460 %	=	251.959 €	
Elchesheim-III.	13,915 %	=	75.463 €	542.314 €

## § 3 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig wie folgt festgesetzt:

Au am Rhein	235.105 €	
Bietigheim	349.890 €	
Durmersheim	685.902 €	
Elchesheim-III.	205.431 €	1.476.328 €

## § 4 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage wird nach § 15 Verbandssatzung auf 95.679 € festgesetzt.

Au am Rhein	15.237 €	
Bietigheim	22.676 €	
Durmersheim	44.452 €	
Elchesheim-III.	13.314 €	95.679 €

## § 5 Fremdkredite

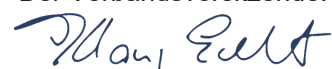
Der Gesamtbetrag der äußeren Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben im Vermögensplan bestimmt sind, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

## § 6 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der äußeren Kassenkredite wird auf 435.628 € festgesetzt.

Durmersheim, den 02.12.2024

Der Verbandsvorsitzende:



Klaus Eckert  
5. Dez. 2024

 Qualifizierte elektronische Signatur · EU-Recht  
Signiert auf Skribble.com